

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Satzung

1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Bekanntmachungen

1. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur Oranienburg
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Oranienburg, Ortsteil Germendorf
3. Veränderung im Ortsbeirat Malz
4. Veränderung im Ortsbeirat Schmachtenhagen
5. Bebauungsplan Nr. 55 „Nördlich Rungestraße/östliches Havelufer“
hier: Erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „ Schäferweg/Moritzweg betreutes Wohnen“
Erneute öffentliche Auslegung des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB
7. Ausschreibung Förderung Jugend- und Jugendsozialarbeit

Satzungen

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Aufgrund § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I, Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Teil I Seite 74) sowie § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 9. Juli 2007 folgende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg vom 7. März 2006 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung des § 3

§ 3 Absatz 6 wird eingefügt:

- (6) Alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen (außer denen, die nach den Vorschriften des § 35 GO für das Land Brandenburg in die

Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen) sind vor der jeweiligen Gesellschafterversammlung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Vertreter der Stadt Oranienburg in den Gesellschafterversammlungen haben entsprechend dieser Beschlüsse zu handeln (§ 104 Abs. 1 und Abs. 4 GO für das Land Brandenburg).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am 10. Juli 2007 in Kraft.

Oranienburg, den 10.07.2007

gez. Hildegard Busse
Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Eigenbetrieb
Stadtmarketing und Kultur
 der Stadt Oranienburg

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 09.07.2007 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

Erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	
		Nunmehr festgesetzt auf	
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge		546.000,00 €	566.000,00 €
20.000,00 €			
die Aufwendungen		602.090,00 €	622.090,00 €
20.000,00 €			
der Jahresgewinn		56.090,00 €	56.090,00 €
der Jahresverlust			
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen		56.090,00 €	56.090,00 €
die Ausgaben		56.090,00 €	56.090,00 €
2. Es werden neu festgesetzt:			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite			
von bisher 0,00 € auf 0,00 €			
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			
von bisher 0,00 € auf 0,00 €			
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite			
von bisher 0,00 € auf 0,00 €			

Oranienburg, den 11.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 09. Juli 2007 beschlossene 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg (ESKO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

- der Bürgermeister den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder der Formmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oranienburg, den 12.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Oranienburg Ortsteil Germendorf

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0524/28/07 vom 09. Juli 2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Oranienburg, Ortsteil Germendorf, wird aufgrund des Prüfvermerks der Pricewaterhouse Cooper AG (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin, vom 09. Juli 2007, wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	2.801.903,57 €
Die Summe der Erträge beträgt:	356.206,08 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	264.670,69 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	91.535,39 €
Das Jahresergebnis:	91.535,39 €

Der Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 Dem Werkleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk sind in der Zeit vom 13.08.2007 bis 21.08.2007 im Schloss, Haus I, Zimmer 1.103 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Oranienburg, den 11.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.07.2007 beschlossene Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Oranienburg, Ortsteil Germendorf, wird entsprechend § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oranienburg, den 11.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Veränderungen im Ortsbeirat Malz

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters
vom 15.06.2007

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich hiermit folgenden Veränderung im Ortsbeirat Malz bekannt.

Bürgerbewegung Malz

Frau Sybille Neumann, Mitglied des Ortsbeirates Malz, ist im April 2007 verstorben. Der Sitz im Ortsbeirat Malz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG nunmehr auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die in Frage kommenden Ersatzpersonen sind im Oktober 2004 aus der Bürgerbewegung Malz ausgetreten. Der Sitz kann gemäß § 60 Abs. 4 BbgKWahlG nicht auf eine Ersatzperson übergehen, die nach der Wahl aus der Bürgerbewegung Malz ausgetreten ist.

Folglich bleibt der freigewordene Sitz im Ortsbeirat Malz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 4 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da keine Ersatzperson aus der Bürgerbewegung Malz vorhanden ist. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

Hornauer
Stadtwahlleiter

Veränderungen im Ortsbeirat Schmachtenhagen

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters
vom 19.07.2007

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Schmachtenhagen bekannt.

LGU

Herr Olaf Neumann, Mitglied des Ortsbeirates Schmachtenhagen, ist im Juni 2007 verstorben. Entsprechend dem Wahlergebnis der Kommunalwahl am 26.10.2003 rückt Frau Ruth Kaddatz als Ersatzperson in den Ortsbeirat Schmachtenhagen nach. Frau Kaddatz hat das Mandat mit Wirkung vom 02.07.2007 angenommen.

Hornauer
Stadtwahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 „Nördlich Rungestraße / östliches Havelufer“
hier: **Erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB**

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.07.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Nördlich Rungestraße / östliches Havelufer“ sowie die Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstückes 187, Flur 31, Gemarkung Oranienburg und hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Im Westen grenzt die Havel, im Norden der ehemalige „Kayserhafen“, im Osten großflächige Einzelhandelsflächen und im Süden die Rungestraße an das Plangebiet. (Abgrenzung s. Lageplan).

Allgemeine Ziele und Planungsziele des Bebauungsplanes

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung von Wohnbauflächen.
- Sicherung und Entwicklung von öffentlichen Grünflächen.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 55 ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Gemäß § 3 (2) BauGB sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht (Entwurf) nach § 2 (4) und 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB
- Zusätzlich liegen auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus:
 - Stellungnahme des Landesumweltamtes (26.01.07),
 - Stellungnahme des Landesamtes für Verbraucherschutz Abt. Strahlenschutz (23.01.07)
 - Stellungnahme des Landkreises Oberhavel (25.01.07)
 - Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei (22.02.07)

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der **Beteiligung der Öffentlichkeit** wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13. August 2007 bis zum 21. September 2007

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. OG zu folgenden Zeiten für jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,

Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3(2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebenso können auch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

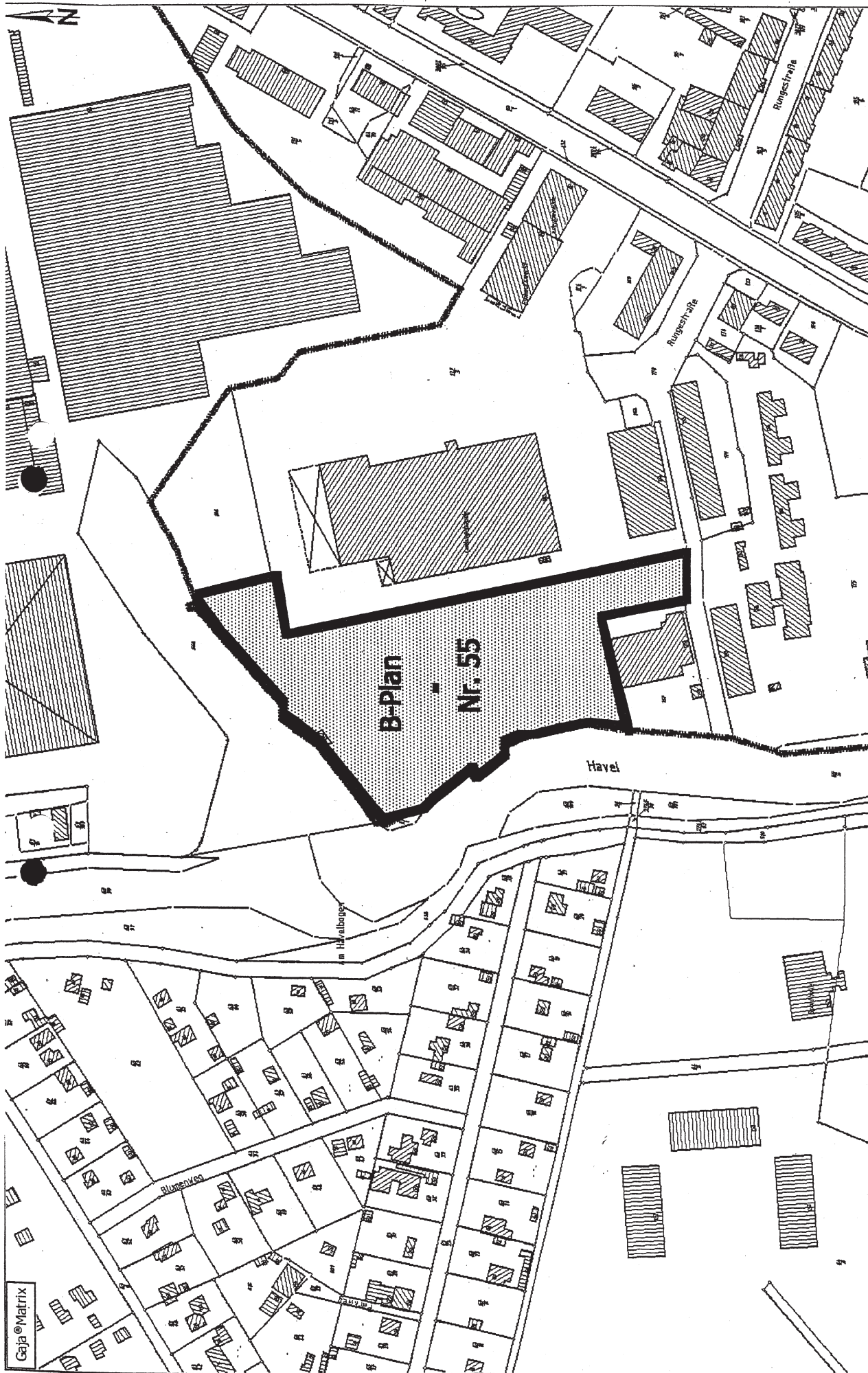
Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 13.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

siehe Karte auf Seite 5



Gaja®Matrix

Projekt: Stadt Oranienburg
Vermerk: Bebauungsplan Nr. 55 "Nördlich Rungestraße / östliches Havelufer" Flurstück 187, Flur 31, Gemarkung Oranienburg
Bearbeiter: Herr Trostheide
12.03.2007 M: 1:2500

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Schäferweg/Moritzweg betreutes Wohnen“

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.07.2007 den geänderten Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Schäferweg/Moritzweg betreutes Wohnen“ gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, umfasst die Flurstücke 159 und 160 der Flur 1, Gemarkung Oranienburg und ist begrenzt im Norden durch die Reichenbergstraße, im Osten durch den Schäfer-/Moritzweg sowie im Süden und im Westen durch den Schäferweg.

Allgemeine Ziele und Planungsziele des Bebauungsplanes

Auf einer ca. 1,83 ha großen Fläche entlang des Schäferweges sollen acht zweigeschossige Einfamilienhäuser errichtet werden. Zusätzlich wird eine Wohnanlage für betreutes Wohnen für ältere Menschen, bestehend aus mehreren Gebäudekomplexen, errichtet.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (in der Fassung vom April 2007) mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13. August bis 30. August 2007

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. OG zu folgenden Zeiten für jedermann verkürzt ausgelegt:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

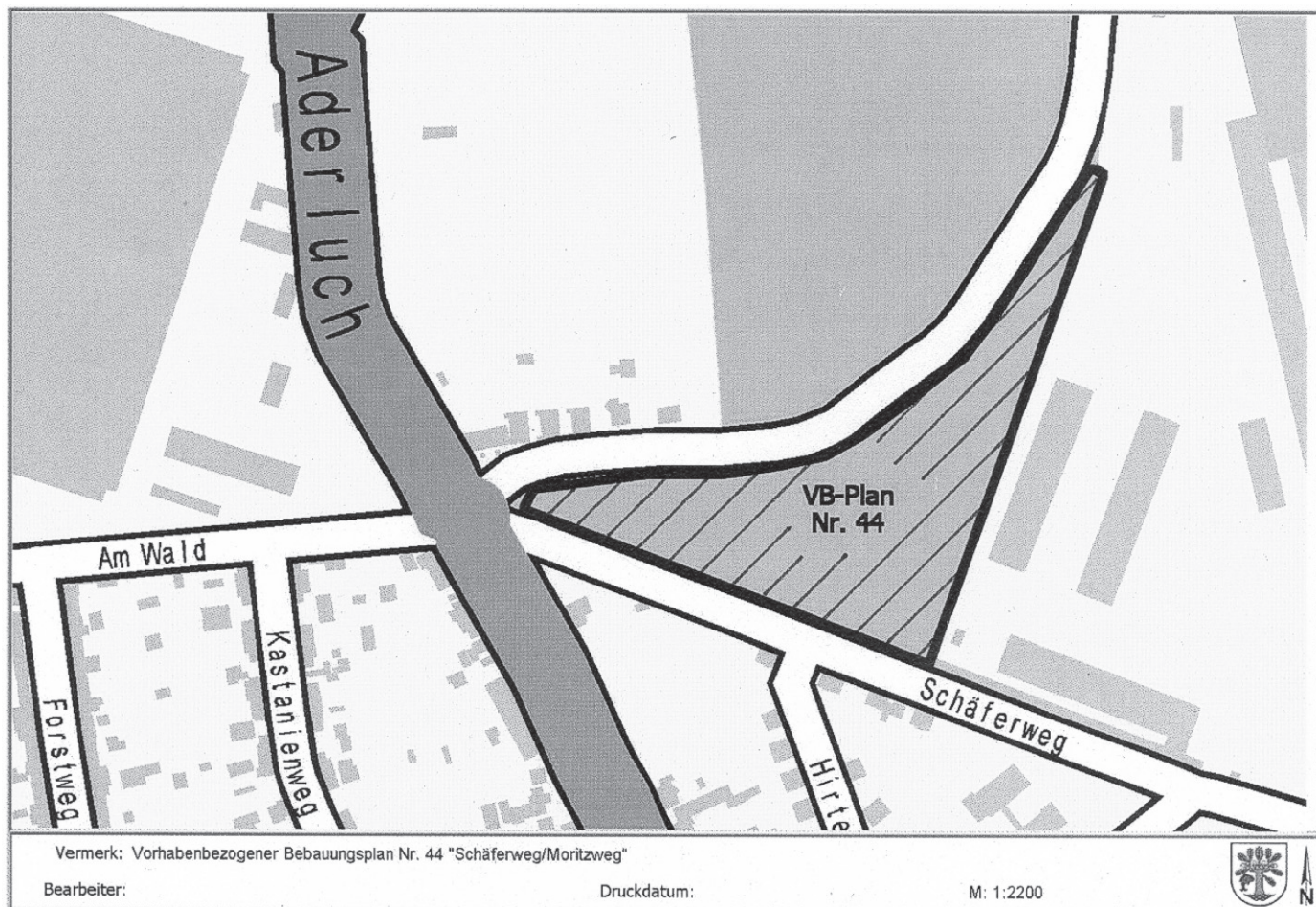
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann. Die geänderten oder ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfes werden in der Offenlegung dargelegt. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 11.07.2007

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Ausschreibung Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit

A – Allgemeiner Teil:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Unter dieser Maßgabe beabsichtigt die Stadt Oranienburg für die Umsetzung dieser Aufgabe im ländlichen Raum einen Leistungsvertrag mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe abzuschließen.

B – Ausschreibungsinhalt:

Die Stadt Oranienburg schreibt folgende Leistungen aus:

1. Die Bewirtschaftung und Betreibung der Jugendbegegnungsstätte in Oranienburg Ortsteil Germendorf, Am Alten Bahnhof 6, ab dem 01.01.2008.
2. Die Koordination der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Beratung von Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen der Stadt Oranienburg. Als Hauptstandort ist die Jugendbegegnungsstätte in Germendorf vorgesehen. Weitere Einrichtungen sind in Malz, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf zu betreuen und anzuleiten, sowie Jugendgruppen und Initiativen im ländlichen Raum.
3. Der Träger hat zur Erfüllung der Aufgaben mindestens eine Personalstelle zu besetzen. Sie muss die Voraussetzung für eine Förderung nach dem 610-Stellenprogramm besitzen. Der für die Stelle zu erbringende Eigenanteil wird durch die Stadt Oranienburg getragen.
4. Die Räume werden dem Träger mietfrei überlassen. Die Projekt- und Betriebskosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

C – Anforderungen / einzureichende Unterlagen

- Der Träger muss auf der Grundlage der §§ 11-13 SGB VIII und dem Konzept der Stadt Oranienburg zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein Konzept für die von ihm angebotenen Leistungen vorlegen.
- Der Träger muss die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 und § 72a SGB VIII erfüllen.
- Der Träger muss nachweisen, dass er über Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verfügt und eine fachliche Anleitung sowie der Fachaustausch gewährleistet ist.
- Der Träger soll in der Lage sein, die Komplementärmittel im Sachkostenbereich aufzubringen.

Das Konzept zur Koordination der Jugendarbeit im ländlichen Raum und zur Betreibung der Jugendbegegnungsstätte im Ortsteil Germendorf ist bis spätestens 31.08.07 bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Fr. Faßmann (Tel. 03301/600651) und Herr Walter (03301/600701) zur Verfügung.

Stadtverordnetenversammlung

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 09. Juli 2007 gefasst:

Öffentlicher Teil

1. Beschluss-Nr.: 0523/28/07

Die FWO-Fraktion besetzt den Werksausschuss/Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur neu:

Für Herrn Günter Knop wird Herr Detlef Jansa als Mitglied berufen.

Die Fraktion Linke.PDS/LGU besetzt den Werksausschuss/Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur neu: Für Herrn Olaf Neumann wird Herr Wilfried Messow als Mitglied berufen.

2. Beschluss-Nr.: 0524/28/07

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebs der Stadt Oranienburg, Ortsteil Germendorf

3. Beschluss-Nr.: 0525/28/07

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg (ESKO)

4. Beschluss-Nr.: 0526/28/07

Der Beschluss Nr.0502/27/07 vom 21.05.2007 wird aufgehoben.

Die gesetzlichen Regelungen des § 104 (1) der Gemeindeordnung Brandenburg treten in Kraft. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Oranienburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtservice Oranienburg GmbH.

5. Beschluss-Nr.: 0527/28/07

Der Beschluss Nr.0503/27/07 vom 21.05.2007 wird aufgehoben.

Die gesetzlichen Regelungen des § 104 (1) der Gemeindeordnung Brandenburg treten in Kraft. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Oranienburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oranienburg GmbH.

6. Beschluss-Nr.: 0528/28/07

Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg, 2. Änderung

7. Beschluss-Nr.: 0529/28/07

Frau Daniela Gröll wird als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Oranienburg III gewählt.

8. Beschluss-Nr.: 0530/28/07

Frau Antje Stüfke wird zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin der Stadt Oranienburg berufen.

9. Beschluss-Nr.: 0531/28/07

Die Erschließungsanlage (Geh- und Radweg) Saarlandstraße, die ihren Verlauf von Berliner Straße bis zur Lehnitzstraße nimmt, wird im Wege der Abschnittsbildung abgerechnet.

Es wird der Abrechnungsabschnitt Berliner Straße bis Memelstraße gebildet.

10. Beschluss-Nr.: 0533/28/07

Die Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage Freiburger Straße, die ihren Verlauf von Bernauer Straße bis zur Einfahrt des Gewerbegrundstücks Plastimat nimmt, wird im Wege der Abschnittsbildung abgerechnet. Es wird der Abrechnungsabschnitt Bernauer Straße bis Speyrer Straße gebildet.

11. Beschluss-Nr.: 0534/28/07

- Die Prioritätenliste zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt“ (Beschluss-Nr. 0047/03/04) wird um folgende Maßnahmen ergänzt:
 - Breite Straße 1 (ehemaliges Amtshauptmannshaus)
 - Rungestraße 33
- Die aktuelle Prioritätenliste lautet unter Hinzunahme der neuen Maßnahmen und der Löschung der Objekte die ohne Förderung saniert wurden oder die bereits auf der Grundlage abgeschlossener Modernisierungs- und Instandsetzungsverträge saniert werden bzw. deren Sanierung bereits abgeschlossen wurde, wie folgt:
 - Bernauer Straße 57-59
 - Schlossplatz 5 / Blumenthal'sches Haus
 - Breite Straße 1 (ehemaliges Amtshauptmannshaus)
 - Rungestraße 33
- Die Modernisierung und Instandsetzung der Breiten Straße 1 besitzt vor den übrigen Gebäuden höchste Priorität.
- Eine Förderung der in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen und Objekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel

12. Beschluss-Nr.: 0535/28/07

Bebauungsplan Nr. 55 „Nördlich Rungestraße / östliches Havelufer“

1. Billigungsbeschluss; 2. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB; 3. Beteiligung der Behörden

13. Beschluss-Nr.: 0536/28/07

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Schäferweg/Moritzweg; Wohnanlage betreutes Wohnen“

1. Abwägungsbeschluss; 2. Billigungsbeschluss; 3. Offenlegungsbeschluss

14. Beschluss-Nr.: 0537/28/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bau einer Turnhalle (Einfeld) neben dem Sportplatz, genaue Lage in Absprache mit dem Ortsbeirat Germendorf.

14. Beschluss-Nr.: 0538/28/07

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern des Kauflandgeländes in Kontakt zu treten, um auf eine Veränderung der Verkehrsführung hinzuwirken.

15. Beschluss-Nr.: 0539/28/07

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Hauptausschuss kontinuierlich über die wirtschaftliche Lage der Landesgartenschau Oranienburg GmbH zu informieren.

Hierfür ist dem Hautausschuss der Wirtschaftsplan der LAGA GmbH in seiner jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis zu geben. Über die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Vergleich zum Erfolgsplan und der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan ist dem Hauptausschuss halbjährlich zu berichten.

16. Beschluss-Nr.: 0540/28/07

1. In gemeinsamen Beratungen von Baudezernat, Bauausschuss und Baulasträger in der Zeit vom 16.07. bis 31.07.07 ist zu prüfen, inwieweit der technologische Bauablauf zur Gestaltung des Schlossplatzes, zum Abriss der bisherigen Brücke und zum Neubau der neuen Schlossbrücke so gestaltet werden kann, dass eine möglichst kurzfristige Sperrung der B 273 erreicht wird, wobei zu gewährleisten ist, dass alle investiven Vorhaben zur LAGA 2009 abgeschlossen werden.

Dabei sind insbesondere zu prüfen:

- Möglichkeiten der Sperrung und des Abrisses der Brücke, sowie der Fertigstellung der Arbeiten am Schlossplatz nach Inbetriebnahme der neuen Brücke
- Möglichkeiten zur Durchführung der notwendigen Arbeiten bei laufendem Verkehr.

2. Mit allen Betroffenen sind rechtzeitig Gespräche zu führen, um auf persönliche Nöte, wie Gewährleistung des Lieferverkehrs oder Zuwegung für Kunden, schnell und unbürokratisch zu reagieren und Beeinträchtigungen infolge der baulichen Neugestaltung des Schlossumfeldes zu minimieren.

Nichtöffentlicher Teil**1. Beschluss-Nr.: 0542/28/07**

Grundsatzbeschluss zum Ankauf von Grundstücken in Oranienburg OT Sachsenhausen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Sitzungstermine****August**

27.08.07	Werksausschuss/ Ausschuss für Stadtmarketing & Kultur
28.08.07	Bauausschuss
29.08.07	Sozialausschuss

**Impressum**
**Amtsblatt für die Stadt
Oranienburg
Oranienburger Nachrichten**

Erscheint monatlich und wird kostenlos in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Des Weiteren ist das Amtsblatt bei der Stadt Oranienburg, Eigenbetrieb für Stadtmarketing und Kultur, gegen Erstattung des Portos in Höhe von 1,45 EUR sowie direkt beim Verlag mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

**Herausgeber des Amtsblattes und
verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe:
07. September 2007
Redaktionsschluss:
24. August 2007

*Bitte senden Sie Ihre
Informationen und Termine
NUR
per E-mail an*

seidelmann@oranienburg.de

oder

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8103
Fax: 0 33 01/ 600 99 8103